

PROZESSE

ABS

Noch'n Ruck

Friedrich Karl Kaul, 64, Marxist und Staranwalt aus Ost-Berlin, strahlte: Über Jahre hinweg werden westdeutsche Richter am Beispiel des Hermann Josef Abs nach der Moral im Kapitalismus forschen.

Sechs Stunden lang hatte Kaul gemeinsam mit dem Stuttgarter Anwalt Dr. Heinrich Mackenrodt vor der 17. Zivilkammer des Landgerichts in Stuttgart verteidigt, was sein Ost-Berliner Mandant, der Historiker Eberhard Czichon, 34, auf 314 Buchseiten mit 873 Fußnoten unter dem Titel „Der Bankier und die Macht“ über die Deutsche Bank und ihr langjähriges Vorstandsmitglied Abs behauptet hatte. Nach mehrjährigem Quellenstudium im DDR-Zentralarchiv zu Potsdam, wo 218 Aktenordner und Korre-

genstein eine einstweilige Verfügung erwirkt.

Daß nun vor bundesdeutschen Gerichten in öffentlichen Sitzungen erörtert werden muß, was für die Deutsche Bank und ihre Galionsfigur peinlich sein könnte, dazu hat das Unternehmen allerdings selbst beigetragen.

Als die Studentin Godela Linde im Frühjahr ihr Konto bei der Marburger Filiale der Deutschen Bank nach Lektüre des Czichon-Buches auflöste, erteilte die Bank der abgesprungenen Kundin noch schriftliche Belehrung: „Es handelt sich bei Herrn Czichon um einen Autor aus der DDR, dessen Buch in allen wesentlichen Punkten sachlich unwahr und beleidigend ist.“

Daraufhin ließ der seinerseits beleidigte Autor Czichon der Bankfiliale ein Ultimatum übersenden — Widerruf der Autoren-Beschimpfung bis zum 15. August 1970 und Zahlung einer Buße von 5000 Mark an den Vietcong.

Drei Tage vor Ablauf der von Kaul gesetzten Frist gingen die attackierte



Czichon-Buch, DDR-Anwalt Kaul: „Warten Sie mal ab, was wir noch auftischen“

„Rück- statt Fortschritt“ (Ortsverwaltung Düsseldorf).

Der gelernte Fernmeldetechniker räumte in dem Entwurf seinen ehemaligen Kollegen nach Meinung der Gesellschaft zu geringen Einfluß auf die Führung der Post-Hierarchie ein. Überdies beanstanden die Gewerkschaftler, daß der Leber-Staatssekretär nach ihrer Meinung noch nicht einmal eine Konzeption ausarbeitete, die der Bundespost eine möglichst effiziente Unternehmensführung und damit ihren Arbeitnehmern auch die Chance für Gehaltssteigerungen garantiert.

Nach Gscheidles Plan soll die Bundespost — statt von einem Minister und dessen Ministerialgehilfen — von einem fünfköpfigen, nichtbeamteten und auf „längstens sechs Jahre“ anzustellenden Topmanager-Team geleitet werden, dem ein 24 Mann starker Aufsichtsrat zur Seite steht.

Wohl hätte der Aufsichtsrat gemeinsam mit den fünf Supermanagern, die „hervorragende Sachkenner der Unternehmensführung“ sein sollen, über wesentliche finanzielle, kaufmännische und personelle Fragen zu entscheiden — so etwa über Aufnahme von Krediten, über die Gebührenordnung und die Personalzulagen.

Aber nach ihrer Entscheidung haben die künftigen Postleiter stets artig bei „dem zuständigen Minister“ anzufragen, ob ihr Beschluß „mit den Grundsätzen der Politik der Bundesregierung“ im Einklang steht. Das Ministerium kann dann „die Genehmigung ganz oder teilweise versagen“. Tangiert gar der Postler-Beschluß die Interessen anderer Bundesminister, so hat der „zuständige Minister“ erst diese Kollegen zu konsultieren.

Die einzigen Profiteure des Gscheidle-Entwurfs, so argwöhnen die Gewerkschaftler, sind die Wirtschafts-Lobbyisten. Schon jetzt haben bedeutende Geschäftspartner der Bundespost wie die Münchner Siemens AG (eine Milliarde Mark Fernmelde-Inlandsumsatz, 30 Prozent Anteil am Kabelmarkt) oder der Großversender Schöpflin, Hagen, als Vertreter des „öffentlichen Interesses“ der Postlieferanten und -kunden Sitz im Postverwaltungsrat. Doch dieses Gremium hat nur beratende Funktion. In der von Gscheidle konzipierten neuen Bundespost können „die Mitglieder der Wirtschaft“ jedoch ein Drittel der Aufsichtsrats-Sitze einnehmen und damit direkt in die Geschäftspolitik eingreifen und etwa über die Höhe der Gebühren und Investitionen mitentscheiden. Weil auch die Gewerkschaftler ein Drittel der Aufsichtsrats-Sitze besetzen dürfen, sieht Gscheidle in der neuartigen Post-Verfassung „eine ausgewogene Lösung“.

Deutschlands Postgewerkschaftler jedoch halten trotz der Drittel-Parität die Lösung für allzu industriellastig. Dagegen wollen sie jetzt in Kassel „mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln“ (Ortsverwaltung Braunschweig) angehen. Denn, so die Ortsverwaltung Karlsruhe in einem Antrag an die Delegierten-Konferenz: „Der Regierungsentwurf darf nicht Gesetz werden.“

spondenz-Bände der Deutschen Bank aus der Zeit bis zum Kriegsende eingelagert sind (Kaul: „Wir haben davon mehrere Räume voll“), gewann Czichon folgenschwere Erkenntnis: Hermann Josef Abs, im Dritten Reich Vorstandsmitglied der Deutschen Bank, habe

- ▷ bei der „Arisierung“ jüdischer Firmen persönliche Interessen wahrgenommen und sich bereichert;
- ▷ als überzeugter Anhänger der Nationalsozialisten maßgeblichen Einfluß auf das Hitlerregime gehabt und dessen Rüstungs- und Eroberungspolitik intensiv gefördert;
- ▷ öffentliches und privates Eigentum in von Hitler okkupierten Ländern geplündert.

Kaul-Kontrahent Dr. Josef Augstein in Stuttgart: „Alles böswillige Fälschungen und Verleumdungen.“ Zusammen mit seinem Stuttgarter Kollegen Dr. Martin Löffler hatte er deshalb im Auftrage des Bankiers im September gegen Czichon und seinen Kölner Verleger Manfred Pahl-Ru-

Bank und ihr Aufsichtsratsvorsitzender zum Gegenangriff über. Sie erhoben Klage auf Schadenersatz sowie Unterlassung von zunächst 20 Behauptungen im Czichon-Buch.

Zwar war die erste Auflage des bereits im Februar 1970 — als Ost-Präsent zum 100. Gründungstag der Deutschen Bank — auf dem westdeutschen Büchermarkt erschienenen Anti-Abs-Bandes inzwischen vergriffen. Aber die Juristen Augstein und Löffler wollten vorsorglich durch einstweilige Verfügung eine zweite Auflage des Tendenzwerkes unterbinden.

Am Donnerstag vergangener Woche trugen die vier Anwälte gewichtiges Gepäck vor die Richter: Während die Abs-Anwälte aus Koffern und Aktentaschen vorwiegend Sympathiebriefe und eidesstattliche Versicherungen hervorholten, die erst eigens für den Prozeß erbeten worden oder eingegangen waren, berief sich die Ostseite auf ihren staatlichen Fundus an historischem Alt-Papier.

Am 5. November wollen die Stuttgarter Landrichter entscheiden, ob die

Wenn was passiert wer zahlt?



„ Nur ein paar Mark Prämie im Jahr – und wenn jemand durch mich oder meine Familie zu Schaden kommt, steht mir eine ganze Million Mark für Personenschäden und 100000 Mark für Sachschäden zur Verfügung. „

Diese Sicherheit gibt die Privat-Haftpflichtversicherung bei der Volkspflege. Ganz gleich, ob es um Nachbars Fensterscheibe geht, um Schmerzensgeld, Krankenhauskosten, Verdienstausfall oder gar um eine Rente. Die Volkspflege schützt Sie vor berechtigten und unberechtigten Schadenersatzansprüchen Dritter. Sie führt - wenn nötig - auch einen Prozeß für Sie.

Keine Sorge!

Eine Privat-Haftpflichtversicherung bei der Volkspflege kostet nur wenig. Meistens sogar weniger als Sie zahlen, weil Sie die Prämie bei Ihrem Finanzamt als Sonderausgabe geltend machen können.

Keine Sorge –

Volkspflege



Attackierter Bankier **Abs**
„Böswillige Fälschungen“

einstweilige Verfügung bestehen bleiben soll oder ob der Ost-Berliner Anwalt zumindest in einigen Punkten seines Widerspruches Erfolg haben wird. So müssen sie abwägen:

- ▷ ob sich Abs als Mitglied in einem Dutzend Fachausschüsse von Industrie und Banken des Dritten Reiches eine „Machtposition im faschistischen System“ ausgebaut oder ob es sich dabei lediglich — so Anwalt Augstein — um „unbeachtliche Renommierausschüsse“ gehandelt hat;
- ▷ ob sich Abs durch eine „ebenso raffinierte wie skrupellose Arisierungspolitik“ (Czichon) im Falle des jüdischen Braunkohle-Konzerns Petschek bereichert hat oder ob er dabei — wie seine Anwälte meinen — für eine befreundete Familie „das Beste herausholen“ wollte (Kaul: „Noch'n Ruck, und Abs ist Opfer des Faschismus“);
- ▷ ob Abs „als Kriegsverbrecher wegen der Plünderung privaten und öffentlichen Eigentums“ (Czichon) von einem jugoslawischen Gericht 1945 zu 15 Jahren Zwangsarbeit verurteilt wurde oder aber, wie die Abs-Verteidiger belegen, nur zu zehn Jahren Zwangsarbeit, weil er als Banken-Funktionär der deutschen Besatzungsmacht „die kroatische Wirtschaft nicht gestört habe“ (Kaul: „Neben den Juden hat er also auch noch den Serben geholfen!“);
- ▷ ob Abs 1933 einer der Initiatoren für die fristlose Entlassung aller jüdischen Angestellten des Kaufhaus-Konzerns Karstadt war oder ob er, wie frühere Karstadt-Direktoren bezeugen wollen, damit „nichts zu tun“ hatte.

Wie immer die Stuttgarter Richter im November urteilen werden, ihre Entscheidung ist nur der Auftakt zu weiteren gerichtlichen Auseinandersetzungen, die bei der Langwierigkeit westdeutscher Zivilprozesse frühestens in fünf Jahren beendet sein werden.

Denn dem Verfahren um die einstweilige Verfügung schließt sich im Dezember das Verfahren zur Hauptsache an. Kaul: „Natürlich gehen wir bis zum Bundesgerichtshof.“

Schon heute scheint sicher, daß beide Parteien auf umfangreicher Beweisaufnahme bestehen werden. Und damit der Rechtsstreit nicht nur Zivilrichter beschäftigt, hat der Ost-Berliner Anwalt vergangene Woche gegen Abs auch noch Strafanzeige wegen Abgabe wissentlich falscher eidesstattlicher Erklärungen gestellt. Augstein: „Nur ein Prozeßtrick.“

Sicher scheint es, daß der Prozeßtaktik Kauls Erfolg zumindest dort nicht versagt bleibt, worauf sie in Wahrheit zielt: Denn ob er schließlich beim Bundesgerichtshof prozessual unterliegt, dürfte den DDR-Anwalt nicht bekümmern, solange er erreicht, daß Person und Werk des bekanntesten deutschen Bankiers jahrelang in peinlichen Zeugenvernehmungen und über drei Gerichtsinstanzen fragwürdig bleiben.

Kaul: „Warten Sie mal ab, was wir noch alles auftischen.“

MÜNZEN

AKTION WIDERSTAND

Gesamtdeutsches Blech

Ein Aushilfsmünzer in der Bonner Medaillenfabrik Ferd. Hoffstätter KG registrierte Ungewöhnliches: Erstens kümmerte sich der Firmenchef und frühere NS-Kreisleiter Lorenz Hoffstätter in den Werkräumen persönlich um die Bearbeitung eines Auftrags, und zweitens fehlte bei diesem Auftrag der übliche gelbe Zettel mit dem Kundennamen.

Die helle Hilfskraft verschaffte sich Einblick in den Geschäftsvorgang und meldete ihn der SPD-Baracke.

Folge: Um 10.35 Uhr am letzten Dienstag überbrachte ein Bote des Bonner Rechtsanwalts Erich Schumann der Hoffstätter-Firma ein schriftliches Ultimatum des sozialde-



Medaillenfabrik Hoffstätter
„Dahinter steckt die NPD“



Grand Armagnac JANNEAU

die Spitzenmarke aus dem Herzen des Armagnac-Gebietes

ARMAGNAC

ist wie ein Cognac aus edlen französischen Weinen gebrannt. Er kommt aus dem gesetzlich begrenzten Gebiet der Provinz Gascogne und unterliegt strengster staatlicher Kontrolle.

GRAND ARMAGNAC

nennt man die besten unter den Armagnac-Sorten, gebrannt aus edelsten Weinen und durch lange, sorgfältige Lagerung in Fässern aus Steineiche geallert.

GRAND ARMAGNAC JANNEAU

ist der große Armagnac aus dem über 100 Jahre alten Haus Janneau, Fils & Cie., der Armagnac von stets gleichbleibender Qualität, der beliebteste und meistgetrunkene.

Für anspruchsvolle Genießer ... in der ganzen Welt!

Alleinimport: ROLAND MARKENWAREN-IMPORT GMBH · 28 BREMEN 1